

# Protokoll

## Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses Großensee

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 15.09.2022, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Dörphus in Großensee, Hamburger Straße 11, 22946 Großensee
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Uwe Tillmann-Mumm

##### Mitglieder

Frau Nicole Brieger

Herr Bernd Suck

Herr Norbert Paech

Herr Martin Krüger

##### Mitglieder anderer Gremien

Frau Barbara Weckwerth

Herr Malcolm Dacosta

Herr Gerhard Iwan

Herr Michael Prang

##### Verwaltung

Herr Uwe Paul

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 09.06.2022
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Zuschussantrag Förderverein Jugendfeuerwehr Großensee 74 eV.
- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 8 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 9 Vereinbarung über die Finanzierung der Wald-Kindertagesstätte Großensee
- 10 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Gemeinden Tritttau, Grande und Großensee und dem Zweckverband Obere Bille -Kenntisnahme-
- 11 Personalangelegenheiten

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

---

### 2. Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkte 9 bis 11 im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten sind.

**Beschluss:** Die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

---

### 3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

---

### 4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 09.06.2022

Einwendungen gegen das Protokoll vom 09.06.2022 werden nicht erhoben.

---

### 5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit bekannt. Es wurde eine Beschlussempfehlung zur Jahresrechnung 2021 gefasst, die im Anschluss bereits von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung bestätigt wurde.

---

### 6. Zuschussantrag Förderverein Jugendfeuerwehr Großensee 74 eV.

(1/100)

Ein Förderantrag lag bereits einmal vor, wurde aber nicht zu Ende beraten. Zielvorgabe war seinerzeit die Vermeidung einer Doppelförderung. Daher sollten spezifizierte Einzelanträge gestellt werden.

Nunmehr werden 200 € für administrative Kosten des Vereins beantragt, nicht aber für die Jugendarbeit selbst. Die Gemeinde Lütjensee hat bereits ihrerseits 200 € Förderung für den Verein für diesen Zweck bewilligt.

In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob hier ein Präzedenzfall für Förderungen weiterer Fördervereine, z.B. Schulverein oder Förderverein Kindergarten, geschaffen werden könnte und ob nicht zunächst konkrete Kosten nachzuweisen wären. Herr Suck berichtet, dass 489,50 € Bürokosten bereits angefallen sind und angewiesen wurden. Der Vorsitzende erläutert, dass die Feuerwehr eine gemeindeeigene Einrichtung ist. Alle Kosten trägt die Gemeinde.

In der Folge wird über die Frage einer möglichen Befangenheit von Herrn Suck als Vorsitzender des Vereins diskutiert. Der Vorsitzende hält eine solche für nicht gegeben, da ihm keine persönlichen Vorteile entstehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Befangenheit ergibt sich aus § 22 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GO) ausdrücklich auch für Mitglieder von Vorständen<sup>1</sup>. Im Kommentar Bracker/Dehn/Wolf heißt es dazu:

„Es kommt deshalb nicht darauf an, ob sich d. ehrenamtlich Tätige an Aussprachen oder an der Entscheidung selbst beteiligt. Auch die vorbereitende Mitwirkung unterliegt den Ausschließungsgründen. Dies gilt in besonderem Maße für Ausschusssitzungen, die in der Regel dazu dienen, die Sitzungen der Gemeindevertretung vorzubereiten.“

Die KAB (Kommunalaufsichtsbehörde) hat diese Auffassung auch immer bestätigt, so dass aus Sicht der Verwaltung eine Befangenheit vorlag. Insofern wäre seitens des Bürgermeisters innerhalb von 14 Tagen zu widersprechen<sup>2</sup>. Dann gäbe es keine Beschlussempfehlung des Ausschusses und dieser hätte nochmals zu beraten. Die GV könnte natürlich auch ohne (rechtmäßigen) Ausschussbeschluss über die Sache entscheiden, allerdings dann natürlich unter Wahrung der Befangenheitsfrage.

In jedem Fall ist für zukünftige Fälle streng zu unterscheiden zwischen einer zulässigen Anhörung als Sachverständiger und einer unzulässigen Mitwirkung bei Beratung und Abstimmung.

**Beschluss:** Der Gemeindevertretung wird empfohlen, 200 € für administrative Kosten des Fördervereins Jugendfeuerwehr Großensee 74 eV zu bewilligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	keine

Gemäß § 22 GO wäre folgendes Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen gewesen: Herr Bernd Suck.

---

## 7. Anfragen und Mitteilungen

7.1. Es wird gefragt, welche Rechnung an Rausdorf noch offen ist. Der Vorsitzende erläutert, dass der Sachkostenzuschuss für Bauhoftätigkeiten bei der nächsten Abrechnung auch für die noch nicht abgerechneten Vorjahre angefordert werden wird.

7.2. Es wird gefragt, was hinsichtlich der ausstehenden Verrechnung von Baukostenzuschuss Niederschlagswasser und Kosten für Abschreibungen mit dem ZV Obere Bille bereits veranlasst wurde. Hierzu hat die AWG-Fraktion ein Schreiben an die Kommunalaufsicht vorbereitet. Es soll jetzt im Vorwege nochmals ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des ZV Obere Bille, Herrn Krieger, gesucht werden.

7.3. Die Kalkulation und Höhe der Schmutzwassergebühr wird angesprochen. In dieser Frage besteht seit dem 1.1.2015 keine Zuständigkeit der Gemeinde Großensee mehr. Alle diesbezüglichen Fragen sind an den ZV Obere Bille zu richten.

---

---

<sup>1</sup> § 22 (2) GO: Das Verbot ehrenamtlicher Tätigkeit nach Absatz 1 gilt auch für Personen, die...  
3. als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Organs einer juristischen Person oder eines nicht rechtsfähigen Vereins tätig sind, die oder der ein besonderes persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Erledigung der Angelegenheit hat, es sei denn, die Personen gehören diesem Organ als Vertreterinnen oder Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde an.

<sup>2</sup>§ 47 GO: (1) Verletzt der Beschluss eines Ausschusses das Recht, so hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss zu widersprechen.

(2) Der Widerspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung schriftlich eingelegt und begründet werden. Er ist an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Ausschusses zu richten und enthält die Aufforderung, den Beschluss aufzuheben. Der Ausschuss muss über die Angelegenheit in einer neuen Sitzung nochmals beraten; bis dahin hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung. Gibt der Ausschuss dem Widerspruch nicht statt, beschließt die Gemeindevertretung über den Widerspruch.

## **8 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)**

8.1. Zu TOP 6 wird in der Frage der Befangenheit angemerkt, dass der Vorsitzende des TSV Trittau, Herr Hoffmann, in Angelegenheiten des Vereins als befangen gilt und den Sitzungsraum vor der Beratung durch die Gemeindevertretung Trittau verlassen hat.

8.2. Es wird auf die mögliche Förderung der Jugendfeuerwehr durch den Förderverein Jugendfeuerwehr Stormarn hingewiesen, der durch die Sparkassenstiftung gefördert wird. Dies ist bekannt und wird bereits genutzt.

8.3. Weiterhin wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Förderungen für die Jugendfeuerwehr über den Kreisjugendring zu beantragen. Auch diese Möglichkeit wird bereits genutzt, allerdings unterstützt der Kreis nur Jugendfeuerwehren und nicht Fördervereine.

20:20 Uhr, Ende des öffentlichen Teils der Sitzung.  
Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

---

Vorsitzende/r

Protokollführer/in